

bung dieses Wortes, das übrigens in der *Petitio* des Pippinprivilegs vorkommt, wollte der Verfasser sichtlich den mißratenen Text der Vorurkunde glätten), *sed etiam * adipiscendam aeternae gloriae coronam ** (hier hat er *pertinere* der Vorurkunde ausgelassen) *non diffidimus. Quapropter...* Beim Übergang zum konkreten Rechtsinhalt macht der Diktator sich selbständig und läßt die Worte seiner Vorurkunde nur noch in ganz vereinzelter, vagem Nachhall anklingen. ... *notum sit omnibus ... qualiter dilectissimi primates nostri Rathbodus ... archiepiscopus nostrique palatii archicancellarius et Odacrus insignis comes deprecati sunt nostram maiestatem, ut ... in bannum mitteremus et ... faceremus.* Das Schema als ganzes ist alltäglich und farblos, in den Grundzügen stimmt es mit der Vorurkunde überein, ist jedoch im Vergleich zu ihr sehr stark vereinfacht. Auf einzelne, in diesem Satz vorkommende Wörter trifft das allerdings nicht ganz zu, und Moritz Müller (S. 53) glaubte sogar, mit Zustimmung Mühlbacher's, von „vier Eigentümlichkeiten des Stils“ sprechen zu müssen. Er meinte damit die Ausdrücke *primates, nostri palatii, insignis, nostram maiestatem*. Zwar gehören diese Vokabeln an dieser Stelle des Präzepts nicht gerade zu den banalsten, immer wiederkehrenden Wendungen des Kanzleistils, und wir können sie in der nächsten Umgebung, d. h. in den anderen Urkunden Zwentibolds und in der Vorurkunde, nicht belegen, aber sie bleiben durchaus im Rahmen des karolingischen Sprachgebrauchs und geben zum Befremden nicht den mindesten Anlaß. Am allerwenigsten das Wort *maiestas*, zu dem der Konzipient sehr wohl durch die aus der Vorurkunde übernommene Intitulatio angeregt worden sein kann; es findet sich im übrigen sehr häufig, wenn auch vor allem bei Kaisern, z. B. in Lothars I. BM.² Nr. 1114 aus St. Maximin: *ad nostram accedens maiestatem deprecatus est*. Ebenso erscheint der Zusatz *nostri* oder *sacri palatii* wiederholt bei Ludwig dem Frommen, Lothar I., Karl dem Kahlen und Karl III., wenn der Erzkaplan oder Erzkanzler mit seinem Titel im Context erwähnt wird⁷¹). Bestimmte Muster, aus denen er schließlich *primates* und *insignis* bewußt übernommen haben könnte, vermögen wir zwar auch nicht namhaft zu machen, aber wenn nur das eigene Sprachgefühl sie ihm in die Feder fließen ließ, so hat er auch damit keineswegs den Spielraum des Diplomstils überschritten; schon im engen Kreise der durch moderne Wortregister erschlossenen Texte können wir auf DDLd. 66. 96; DKn. 15; DKl. III. 16. 17; DA. 111 als

⁷¹) Vgl. etwa Osw. Redlich-Wilh. Erben, *Urkundenlehre* 1 (1907) 48. 50 und Karls III. DD. 47. 83. 84. 126.